Privilegirte Schlesische Zeitung.

№. 112. Breslau, Dienstag den 14. Mai. 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Erinnerung an bestehende Polizei-Verordnungen.

Die Klagen des Publikums über mißbräuchliche Benutzungen der Bürgersteige machen es nothwendig, wiederholt daran zu erinnern, daß die Bürgersteige für die Fußgänger bestimmt sind, denen auf ihnen eine freie, bequeme und sichere Passage gewährt werden soll, und daß dem zufolge alles dasjenige von den Bürgersteigen ausgeschlossen wird, was die freie, bequeme und sichere Bewegung der Passanten zu beeinträchtigen geeignet ist.

Nicht nur die Bau-Ordnung der Stadt Breslau vom 30. Mai 1668, neu abgedruckt 1828 S. 23 und 24, enthält bereits eine Menge hierher gehöriger spezieller Verbote, sondern auch das Allg. Landrecht verweist in Folge §. 78 squ. tit. 8 p. I, nach welchem alles Verengen, Verunreinigen und Verunstalten der Straßen und öffentlichen Plätze verboten ist, im §. 82 ibid. auf die näheren Bestimmungen welche hierüber den besondern Polizei-Verordnungen eines jeden Ortes vorbehalten bleiben. Durch diese aber ist es insbesondere verboten: **die Bürgersteige zum Reiten oder Fahren — wenn auch nur mit Handwagen oder Radwern — zu Gewerbs- oder häuslichen Arbeiten zu benutzen; durch Ausstellen von Tonnen oder sonstigen Geräthen oder Verkaufs-Artikeln oder durch Bewerfung mit gehacktem Holz, durch Liegenlassen von Bauschutt oder dergleichen zu verengen, und Gegenstände auf denselben zu tragen,** durch welche andere Passanten von den Plattensteigen verdrängt oder — wie durch **das Tragen von Fleischmulden** — gefährdet werden.

Dawiderhandelnde verfallen in eine Polizeistrafe von 10 Sgr. bis 5 Thlr. oder verhältnißmäßige Freiheitsstrafe. Das härtere Maß wird gegen diejenigen angewendet werden, welche den Weisungen der durch sie Beeinträchtigten oder der mit Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung Beauftragten nicht Gehör geben.

Breslau den 6. Mai 1844.

Königl. Gouvernement und Polizei-Präsidium.

Uebersicht der Nachrichten.

Die Städteordnung und die Oeffentlichkeit.

Die bekannte Kabinetsordre des Königs vom 19. April hat von neuem Aller Augen auf die Vertreter der Städte gerichtet, da ihnen, freilich unter Bedingungen, das als Recht gewährt worden ist, was sie begehrten: fortlaufende, historische Auszüge aus den Protocollen der Stadtverordnetenversammlungen zu veröffentlichen. Was werden sie thun, was lassen? Schon in einem „über die Amtsverschiedenheit" überschriebenen Artikel in No. 50 dieser Zeitung versuchte ich zu zeigen, daß der Geist der Städteordnung auf die möglichst größte Oeffentlichkeit hinweise. Auch haben die höchsten Behörden des Landes dieses deutlich und ausdrücklich anerkannt, indem in einem Ministerial-Rescript vom 6. März 1837 an den Berliner Magistrat von der Städteordnung gesagt wird, daß die **Tendenz des ganzen Gesetzes** die sei, der eigentlichen städtischen Verwaltung jede zulässige Oeffentlichkeit zu geben, und dadurch und durch die **Einwirkung und Theilnahme der Bürgergemeinde** Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten. Beinahe noch deutlicher spricht sich ein anderes Ministerialrescript vom 2. Juli 1836 an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg aus: „daß die größere Anzahl der Geschäfte (der Stadtverordneten) ganz dazu geeignet sei, in **allen Beziehungen zur genauen Kenntniß der Bürgerschaft** gebracht zu werden: daß diese selbst wünschen müsse, von den Ansichten und dem Benehmen der **einzelnen** Mitglieder der Versammlung unterrichtet zu sein, um sich bei den Wahlen zu entschließen, ob sie wieder gewählt werden sollen, oder nicht." Daß dies zu öffentlichen Sitzungen, wo jeder Bürger die beste Gelegenheit hat, sich von der Wirksamkeit der einzelnen Stadtverordneten zu unterrichten, führe, wurde schon in Nr. 50 ausgesprochen.

Da die Kabinetsordre vom 19. April, die Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter betreffend, sich im Eingange als eine **„Erweiterung der Vorschriften der Städteordnung"** ankündigt, so steht so viel fest, daß der König nicht gesonnen sei, eine dem Geiste des Bürgergesetzes zuwiderlaufende Beschränkung der bisherigen Befugnisse der städtischen Behörden eintreten zu lassen. Damit sich letztere nun des Standpunktes der Oeffentlichkeitssache im städtischen Leben recht bewußt werden, ist es besonders wichtig zu ermessen, worin die von dem König gebotene Erweiterung der Vorschriften der Städteordnung bestehe; zur Ermittelung dieses wichtigen Punktes möge eine Vergleichung der bisherigen als Norm geltenden Vorschriften und der letzten königl. Kabinetsordre dienen.

Zuerst besagt § 183. der Städteordnung: „in großen und mittleren Städten werden Rechnungsextracte mit einem Auszuge aus der Uebersicht der verwaltenden Behörde und den Bemerkungen des Magistrats, ingleichen die Erinnerungen und hiernächst die Entscheidungen abgedruckt, wovon jeder Stadtverordnete ein Exemplar umsonst, und jeder Bürger auf Verlangen dergleichen gegen Bezahlung erhält." In einem Minister. Rescript vom 1. Octbr. 1832 an das königl. Oberpräsid. der Provinz Brandenburg wird letzteres ersucht, auf die Beobachtung des Gesetzes hinsichtlich öffentlicher Bekanntmachung der Rechnungsextracte auch in mittleren Städten zu dringen, dessen Befolgung durch das Amtsblatt einzuschärfen und die königl. Regierungen anzuweisen, daß sie auf diese Befolgung halten. Es ist also anzunehmen, daß kleinere Städte ihre Rechnungen nicht zu veröffentlichen hatten. Die Kabinetsordre vom 19. April bestimmt dagegen, daß Verwaltungsberichte, also auch Rechnungsextracte in allen Städten ohne Unterschied veröffentlicht werden, wo sich Magistrat und Stadtverordnete durch übereinstimmenden Beschluß dafür erklären; ja sogar solche Städte, in denen keine der beiden Städteordnungen gilt, sind befugt, Verwaltungsberichte zu veröffentlichen.

Das Minist. Rescr. vom 14. Octbr. 1819 spricht sich ferner dahin aus, daß „wenn im § 183. der Städteordnung verordnet ist, daß in größeren Städten die Verhandlungen über das Rechnungswesen gedruckt werden sollen, in diesem Gebot keineswegs ein Verbot, auch über andere Gegenstände des städtischen Interesses etwas drucken zu lassen, zu finden sei." Diesem etwas weit gefaßtem M. R. steht ein anderes vom 3. Novbr. 1821 mit einer Beschränkung an der Seite: „Die Befugniß der Stadtverordneten, ihre Beschlüsse drucken zu lassen, kann nur in sofern bestehen, als diese Beschlüsse nach § 40. der Instruction („„die Stadtverordneten können ihr Gutachten über die Verwaltung drucken lassen"") ein Gutachten enthalten." Dieser Verfügung schließt sich das Rescript der königl. Regierung zu Breslau, Abtheilung des Innern, vom 18. Februar 1844 an, indem es darin heißt „daß Rechnungsextracte, Uebersichten, Erinnerungen, Entscheidungen, Aufsätze über wichtige Gegenstände, dessen Berathung bevorsteht, so wie hauptsächlich Gutachten der Stadtverordneten, über die Verwaltung veröffentlicht werden könnten." Eine weitere Beschränkung enthält dasselbe M. R. vom 3. Novbr. 1821: „Die bloß historische Anzeige gefaßter Beschlüsse findet durch die Stadtverordneten nicht statt." Als Motiv des Verbots wird angeführt: „bleiben diese Beschlüsse unausgeführt, so dient die Bekanntmachung nur dazu, das Publikum irre zu leiten; werden sie dagegen ausgeführt, so ist die Bekanntmachung ein Theil der Ausführung selbst, und gehört folglich dem Magistrate." Ganz consequent räth dasselbe M. R. daher zu einer Vereinigung von Magistrat und Stadtverordneten: „bei dem rechtlichen Willen und der Intelligenz, welche ich bei Magistrat und Stadtverordneten voraussetzen darf, wird es nicht schwierig sein, sich über diejenigen Gegenstände zu vereinigen, welche man dem Publikum nach der Ausführung historisch mittheilen will, und wird jedenfalls der Magistrat, wenn die Stadtverordneten es wünschen, sich nicht weigern, dergleichen Bekanntmachungen mit ihnen gemeinschaftlich zu erlassen." Das oben erwähnte Regierungsrescript schließt sich besagtem Verbote an, indem es erwähnt, daß „fortlaufende historische Auszüge aus den Protocollen nach den bestehenden Gesetzen nicht gedruckt werden dürften," und übrigens geradezu auf das genannte Ministerialrescript hinweiset. Die Kabinetsordre vom 19. April genehmigt dagegen, daß über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter und die Erfolge ihrer Thätigkeit **fortlaufende periodische** Berichte" erscheinen, setzt jedoch zwei Beschränkungen hinzu: „in diese Berichte dürfen nur Gegenstände der Gemeinde-Verwaltung, und, wenn letztere Angelegenheiten betreffen, über welche auch vom Magistrate ein Beschluß zu fassen ist, erst nach Abfassung dieses Beschlusses aufgenommen werden.„ Dieses letztere hebt frühere Bestimmungen in mehreren M. R. auf; man vergleiche das M. R. vom 14. Oct. 1819 an die Regierung zu Königsberg, worin es lautete: „dem Antrage der königl. Regierung, die Befugniß der Stadtverordneten-Versammlung, Beschlüsse drucken zu lassen, nur auf diejenigen zu beschränken, welche bereits die Bestätigung des Magistrats erhalten haben, kann nicht deferiret werden;" und hierzu im M. R. vom 14. Octbr. 1819: „nur darf die Stadtverordneten-Versammlung nicht fälschlich dasjenige für einen gültigen Beschluß ausgeben, was wegen mangelnder Bestätigung des Magistrats dazu noch nicht erhoben ist;" ferner M. R. vom 3. Novbr. 1821: „das Publikum soll in Angelegenheiten, bei welchen es interessirt ist, und welche eine mehrseitige Ansicht zulassen, von den Gründen unterrichtet werden, aus welchen seine Vertreter ihre Beschlüsse fassen. In solchen Fällen bedorf es zur Publication weder der Bestätigung des Beschlusses, noch der Genehmigung von Seiten des Magistrats;" endlich M. R. vom 14. Octbr. 1819: „dem Magistrate kann bei den von der Stadtverordneten-Versammlung beabsichtigten Druckschriften keine Cognition zugestanden werden." Freilich fügt auch schon das M. R. vom 3. Novbr. 1821 die Worte hinzu: „Wünschenswerth bleibt es immer, daß die Stadtverordneten sich mit dem Magistrate verständigen, und beiden Theilen wird dies unstreitig die meiste Ehre machen und ihnen das meiste Vertrauen im Publikum erwerben," schließt aber: allein es kann Fälle geben, wo die Stadtverordneten von Seiten des Magistrats Schwierigkeiten gegen die Ausführung von Beschlüssen befürchten, welche sie für gemeinnützig halten, und theils durch Veröffentlichung ihrer Motive diese Schwierigkeiten beseitigen, theils sich für jeden Fall ihrerseits bei ihrer Commune rechtfertigen wollen." Die Kabinetsordre vom 19ten April befiehlt, wie schon gesagt, eine Einigung von Magistrat und Stadtverordneten und erlaubt nur bei dieser eine fortlaufende Veröffentlichung, die überhaupt mehr in die Hand des Magistrats gelegt ist. Die hierher bezügliche Stelle der Kabinetsordre ist ganz klar; sie lautet: „die Berichte sind von Seiten der Stadtverordneten durch eine von denselben aus ihrer Mitte zu wählende Deputation unter **Theilnahme** und dem **Vorsitze** eines Mitgliedes des Magistrats abzufassen, der Stadtverordneten-Versammlung, wo sie solches anzuordnen für nöthig findet, zur Berathung vorzulegen, und demnächst zur Prüfung des Magistrats zu befördern, **welcher den Druck veranlaßt."** Da doch Meinungsverschiedenheiten vorkommen können, so bestimmt die Kabinetsordre, daß die Regierung, welche auch die Oberaufsicht über die Veröffentlichungen führt, in diesem Falle zwischen Magistrat und Stadtverordneten zu entscheiden habe.

Was die Art und Weise der Veröffentlichung betrifft, so sprechen die früheren Ministerial-Rescripte gewöhnlich von Druckschriften, der letzte Landtagsabschied gestattet die Veröffentlichung in einem Lokalblatte, und die

jüngste Kabinetsordre überläßt die näheren Einrichtungen der Einigung des Magistrats und der Stadtverordneten unter Genehmigung der Regierung. Die Censurverhältnisse anlangend, so ist im M. R. vom 27. Juli 1819 der Grundsatz ausgesprochen, daß die Stadtverordneten rücksichttich der Preßfreiheit keiner größeren und mehreren Controle unterworfen sein können, als jeder Einzelne. Es wird darin hinzugesetzt, daß bei diesem Grundsatze verblieben werden solle. Die Kabinetsordre vom 19. April spricht sich mehr negativ dahin aus, daß „durch diese Bestimmungen hinsichtlich der Censurpflichtigkeit der gedachten Berichte und hinsichtlich der Kompetenz der Censurbehörden zur Entscheidung über Fragen, welche die Anwendung der Censurgesetze auf jene Berichte betreffen, in der bestehenden Verfassung nichts geändert werde." Zum Schluß ist noch zu bemerken, daß in den mehrmals erwähnten Ministerialrescripten, welche offenbar zur Oeffentlichkeit auffordern, nicht füglich Bestimmungen vorkommen konnten, welche den Drang nach Oeffentlichkeit mäßigen und etwaige Uebergriffe in Schranken halten sollten. Die Kabinetsordre von 1844 enthält indessen solche warnende Bestimmungen, indem sie sagt: „sollten städtische Behörden wider Erwarten die ihnen vorstehend verliehene Befugniß mißbrauchen oder deren Grenzen überschreiten, so ist solches im Wege der Oberaufsicht zu rügen; bleiben die gesetzlichen Mittel ohne Erfolg, so kann den städtischen Behörden jene Befugniß auf den Antrag des Ministers des Innern während eines nach den Umständen zu ermessenden, jedoch auf längstens 3 Jahre zu bestimmenden Zeitraums durch einen Beschluß des Staatsministeriums entzogen werden." Ob in einem solchen Falle, der hoffentlich nicht vorkommen wird, die Veröffentlichung zum Besten der Stadt, welche bei der Strafe ihrer Behörden am meisten leiden würde, auf eine andere Weise erfolgen solle, ist nicht näher bestimmt und wird wahrscheinlich auch dem Beschlusse des Staatsministeriums unterliegen.

Die Kabinetsordre vom 19. April ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Inland.

Berlin, 11. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geh. Staats- und Kabinets-Minister, General-Lieutenant und General-Adjutanten v. Thile, den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub in Brillanten zu verleihen.

Der bisherige Privat-Docent Dr. v. Sybel in Bonn ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Den Maschinenbauern Robert und Eduard Lauckner zu Aue bei Schneeberg ist unter dem 4. Mai 1844 ein Patent „auf eine selbstthätige Auszug- und Spinn-Maschine für Wolle, Baumwolle und Kammwolle in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung" auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechanikus Rohleder zu Münster ist unter dem 6. Mai 1844 ein Patent „auf eine Schraubenschneide-Vorrichtung an der Drehbank, so weit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist," auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Major Müller, den Hauptleuten v. Ciesielski, v. Carlowitz, v. Bismark, dem Premier-Lieutenant v. Obernitz, den Seconde-Lieutenants v. Möllendorf I., v. Heinemann I., v. Czettritz, v. Young, Schulz, v. Westernhagen I., v. Germar I., v. Rothmaler, Liebeskind, Kurzbach von Seidlitz, v. Wuthenau, v. d. Goltz, v. Alvensleben, des 26sten Infanterie-Regiments, so wie den Hauptleuten Kienitz, Betge, und den Seconde-Lieutenants v. Bünau und v. Grumbkow, des 27sten Infanterie-Regiments, die Erlaubniß zur Anlegung der denselben von dem Senate zu Hamburg verliehenen Denkmünze zur Erinnerung an den dortigen großen Brand im Mai des Jahres 1842 zu gestatten. Dem zur Disposition stehenden Prem.-Lieut. v. Berg, bisher Platzmajor in Glatz, ist mit Aussicht auf Civilversorgung und seiner bisherigen Pension der Abschied bewilligt worden.

† Schreiben aus Berlin, 12. Mai. — Zu den vielen Lesarten, die jetzt in Hinsicht auf Beamtenveränderungen und Beförderungen cursiren und den Glauben gut unterrichteter Männer für sich zu haben scheinen, kann ich nicht umhin, eine Variante hinzuzufügen, die zwar bisher noch nirgends in die neuen Combinationen aufgenommen ist, die man aber theils nach der Quelle ihres Ursprungs, theils nach ihrer innern Wahrscheinlichkeit einer Erwähnung werth erscheint, nämlich, daß der zeitige Geh. Rath und Ministerial-Director Eichmann zum Nachfolger Mühler's im Justizministerium designirt sei. Man hat Grund, einem solchen Gerücht Glauben zu schenken, wenn man die Geschäftsthätigkeit des Designirten kennt. Unter den hiesigen Docenten, welche zufolge der Instruction des Kultusministers schon Anordnungen für die anempfohlenen Uebungen getroffen haben, bemerkt man auch Dr. Märcker, dessen Schrift über „die Kunst" vor Kurzem mannigfache Besprechungen in den öffentlichen Blättern veranlaßt hat, und auch dem Kultusminister zu einer wohlgemeinten Warnung Gelegenheit bot. Dr. Märcker hat jetzt zu praktischen Uebungen in der Beredtsamkeit aufgefordert. Er schließt seine Begründung der Nothwendigkeit solcher Uebungen mit den Worten: „Indem ich daher die Herren Studirenden der hiesigen Universität auffordere, sich zu den unter meiner Leitung anzustellenden praktischen Uebungen in der Redekunst mit mir zu vereinigen, glaube ich den Wünschen Mancher entgegenzukommen, denen auf diese Weise eine Gelegenheit geboten wird, sich für einen künftigen Beruf vorzubereiten, und zwar wünsche ich, daß Mitglieder aller Fakultäten, welche irgend einen Beruf in sich fühlen, sich zu diesem Zwecke an mich anschließen. Besonders willkommen indeß würde mir die Theilnahme der Studirenden der juristischen Fakultät sein, damit auch Andere angeleitet würden, sich früh auf dem Boden des strengen Rechts zu bewegen, wie es im Gegentheile ihnen willkommen sein möchte, sich auf diese mehr praktische Weise mit der dialektischen Bewegung der Rede bekannt zu machen und dadurch zugleich eine Anleitung zu tieferem Studium der Philosophie selbst zu gewinnen; denn der einzig wahre Grund aller Rhetorik ist die vollständige Durchdringung der Philosophie und des öffentlichen Rechtsbewußtseins." Als einen Beleg für die vorherrschende Richtung auf unserer Universität, zumal im Kreise der theologischen Fakultät, dürfte vielleicht die Bemerkung nicht unnöthig sein, daß, während der Professor Twesten ein exegetisches Collegium nicht zu Stande hat bringen können, Marheinecke in einer Vorlesung von mehr als 70 Zuhörern besucht wird. Freilich wird unser Kirchenhistoriker Jahr aus Jahr ein von einer weit größern Anzahl Studenten gehört; allein abgesehen davon, daß seine Vorlesungen den Studirenden für spätere Zeiten den praktischen Nutzen gewähren können, sie ohne große Umänderung in ihren einstigen Amtsverrichtungen zu benutzen, haben sie auch noch den Vortheil für sich, daß ihre Honorare nicht bloß gestundet, sondern gänzlich erlassen werden.

Der Magd. Ztg. schreibt man aus Berlin unterm 9. Mai: „Der Bau einer Bahn von Potsdam nach Magdeburg, welcher einst so heftige Debatten erregt hat, ist nun entschieden, doch wird das größere Publikum nicht Theil an demselben nehmen können, da die für das Unternehmen nöthigen Kapitale von den 3 Prinzen: von Preußen, Karl und Albrecht, sowie von einem Herrn Jacobs, der Fabrikbesitzer in Potsdam ist, hergegeben werden. Die Actien kommen deshalb auch wahrscheinlich gar nicht in den Verkehr; es heißt, man beabsichtige, nur für das Kapital 5 pCt. zu erhalten und wolle den etwaigen Ueberschuß nicht zu Dividenden, sondern zu wohlthätigen Zwecken benutzen."

(Köln. Z.) Das so vielfach besprochene, mit Recht angefochtene und noch ganz kürzlich in Abrede gestellte so genannte vertrauliche Du, als Anrede für die Landwehrmänner, wird wieder aufgenommen. Bei einer der letzten Compagnie-Versammlungen wurde den Anwesenden der Tagesbefehl verlesen, daß es den Oberen allerdings freistände, die Landwehrmänner mit „Du" anzureden. Die Vorlesung erregte aber ein so lautes Murren, daß der Lesende unterbrochen wurde und in den Ruf ausbrach: „Nun, meine Herren, wenn ich nicht lesen soll, so mag es Einer von Ihnen thun!" Es wäre, nach alle dem, was im vorigen Jahre bereits gegen das vertrauliche „Du" angeführt worden, wirklich überflüssig, noch einmal darauf zurückzukommen; so viel steht aber fest, daß eine solche Maßregel in dem Bürgerstande nirgends Beistimmung findet. Bemerkt muß übrigens werden, daß die einjährigen Freiwilligen noch fortwährend mit „Sie" angeredet werden, hier also die anscheinende Bevorzugung, wenn nämlich überhaupt daran gedacht werden kann, noch mehr ans Licht tritt.

(Leipz. Ztg.) Nachdem die bedrängten Protestanten in Bayern keine Geldunterstützung vom Gustav-Adolph's-Verein annehmen dürfen, wird hier von Andern für sie gesammelt. So z. B. ladet der in kirchlichen Angelegenheiten so thätige Kaufmann Elsner hier zu Beiträgen für die protestantischen Bewohner von Unteraltenbernheim bei Nürnberg ein. — Die Gerichte haben nicht, wie es neulich in öffentlichen Blättern hieß, den Justizcommissarien ein ausdrückliches Verbot zugehen lassen, die Mainzer Anwaltversammlung zu besuchen.

Magdeburg. (N. H. Z.) Es befinden sich 22 Polen auf hiesiger Citadelle, die als Staatsgefangene erster Klasse behandelt werden. Sie erhalten als solche täglich 5 Sgr., wie alle unbemittelte Staatsgefangene. Wir sehen mitunter einzelne oder mehrere dieser Polen, von Wache gefolgt, in den Straßen und auf den Plätzen unserer Stadt sich ergehen.

Köln, 1. Mai. (A. Z.) Folgt, wie wir wohl mit Recht hoffen dürfen, dem Vertrage mit Nordamerika bald ein ähnlicher mit Brasilien, so öffnet sich für die deutsche Thätigkeit ein weites Feld, und Folgen können daraus entstehen, die uns schnell dem Ziele zuführen, nach welchem der neuerwachte Unternehmungsgeist der Nation kräftig und erfolgreich ringt. Nicht am unrechten Orte möchte daher vielleicht die Frage sein, ob Köln nicht unter solchen Umständen berufen wäre, die Vermittelung des Verkehrs zwischen dem westlichen und südlichen Deutschland mit Nordamerika zu übernehmen. In unserer Zeit, wo Aerzte, Naturforscher, Advokaten und selbst Schriftsteller zu gemeinschaftlicher Besprechung zusammentreten, darf man wohl erwarten, daß auch der Kaufmannsstand nicht zurückbleiben wird, wenn es darauf ankommt, sich über allgemeine materielle Interessen zu verständigen und eine schöne und nützliche Idee ins Leben zu rufen. In einer solchen Versammlung würde auf kürzestem Wege die Frage entschieden werden, ob die Errichtung einer Rhein-Seeschifffahrt nach Amerika im Interesse des deutschen Handels räthlich sei, und ob auch hinreichende Versendungen in Aussicht gestellt werden können, um ein so großes Unternehmen für die Zukunft zu sichern.

Saarbrücken, 2. Mai. (Köln. Z.) Außer einigen bedeutenden milden Gaben hat der hier durch den Land-Gerichts-Rath Höstermann gestiftete Verein eine Gesammtbestellung zum Werthe von etwa 120 Thalern nach Schlesien gesendet, um die darauf eingehenden Leinenwaaren als Probemuster zu Jedermann's Ansicht offen zu legen. Nebstdem hat die thätige Bemühung des genannten Herrn bereits den Erfolg gehabt, daß mehrere Menschenfreunde bis heute zusammen für ungefähr 2000 Thaler Leinwand fest bestellt, und darauf 1500 Thaler baar vorgeschossen haben. Der übrige Betrag wird von den Abnehmern beim Empfange der Waaren nachgezahlt. Man kann als gewiß annehmen, daß die hiesige Gegend eine nicht unbeträchtliche Kundschaft für Schlesiens Leinenarbeiter abgeben werde, sofern die dortigen Vereine, wie sie verheißen, für das übersendete Geld preiswürdige, zufriedenstellende Waaren liefern. Es ist ferner gewiß, daß, wenn in allen Kreisen des Vaterlandes sich eine ähnliche Antheilnahme an dem Unterstützungswerke zu Gunsten der arbeitlosen Spinner und Weber zeigt, die Möglichkeit fortgesetzter Beschäftigung und Erhaltung einer großen Anzahl jener Unglücklichen gesichert sein wird.

Aachen, 3. Mai. (F. J.) Die Wendung, welche der über die Hermesische Lehre in der hiesigen Zeitung geführte Streit genommen hat, konnte man früher nicht voraussehen. Im Allgemeinen entnimmt man daraus, daß die Richtung der katholischen Geistlichkeit, welche jetzt auf alle Weise unter derselben gepflegt wird, der Anforderung der Zeit nicht entspricht, und daß die Laien in gediegenen Religions-Kenntnissen den Geistlichen des neuesten Styls überlegen sind. Selbst die Verhandlung der gedachten Frage in unseren politischen Blättern, welche vor kurzem noch unmöglich gewesen wäre, zeigt in dieser Beziehung die Veränderung der Dinge und die Entwickelung, welche unter uns vorgeht. — Der französischen Unterrichtsfrage wird auch bei uns die Aufmerksamkeit gewidmet, welche man nach den auswärtigen Blättern erwarten darf. Ein Rundschreiben der erzbischöflichen Behörde weiset die Pfarrer an, die Jugend, so weit es nur immer möglich sei, zur Theilnahme an den Kirchenschulen anzuhalten.

Koblenz, 7. Mai. (Elbf. Z.) In unserem hiesigen königl. Residenzschlosse herrscht jetzt große Thätigkeit. Man ist gegenwärtig mit der Möblirung desselben emsig beschäftigt. Die Malereien im Innern, mit deren Ausführung Maler aus Berlin beauftragt waren, sind bereits gänzlich vollendet und die Maler schon von hier zurückgereist. Da nun laut öffentlicher Mittheilungen die Kaiserin von Rußland in diesem Sommer die Taunusbäder besuchen wird (?), so glaubt man mit Gewißheit, daß die hohe Frau auch einige Zeit hier verweilen werde, und sollen in dieser Hinsicht an einen hochstehenden Beamten hier bereits Verhaltungs-Befehle eingegangen sein. In einem der Zimmer im Schlosse befindet sich eine historische Merkwürdigkeit, nämlich Gobelins-Tapeten, welche König Ludwig XV. von Frankreich Friedrich dem Großen zum Geschenke gemacht hat.

Stettin. An den Küsten von Pommern und Rügen hat man in diesem Frühjahr so viele Fische: Hechte, Lachse, Heringe gefangen, daß man in Stralsund achtzig Heringe für 3 Sgr. kauft, die ganze Umgegend von Fischen lebt und viele Kärnerfuhren davon in die Ferne gesendet worden sind. Für die ärmere Bevölkerung kam diese reichliche und wohlfeile Nahrung sehr zu gelegener Zeit.

Deutschland.

München, 5. Mai. — Bei der Münchener Revolution der Arbeiter und etlicher Soldaten gegen die erhöhende Biertaxenordonnanz wurden auch die Parterrefenster des Polizeigebäudes mit steinernen Salutschüssen bedacht. Die Gensd'armen mußten vor starkem Andrange sich oft flüchten, dafür fielen sie nach verlaufenem Tumulte über die auf den Straßen ruhig Sprechenden her. Es hat übrigens (nach der Köln. Ztg.) eine Zahl Verwundeter auf Bürger- wie Militairseite gegeben, auch dem Präsidenten der Kreisregierung, Hörmann,

wollte man zu Leibe; der im Biergenusse um 1 Kreuzer bedrohte Genius der Arbeiter Münchens wüthete, der ganze Staat ward ein Gegenstand ihrer Verwünschungen. In der königl. „Bock-Bier-Verzapfungs-Kellerei" hat man Krüge und Flaschen zerschlagen, demjenigen Theile des Militairs Vivats gebracht, der nicht angreifen wollte, weil er eine Kreuzer-Revolution wegen Bier gerechtfertigt fühlte, viele Kürassiere wollten nicht aufsitzen — in die Oper wollte eine Schaar Tumultuanten dringen, so daß sich erst ein Theil des Publikums und dann auch der Hof wegbegab — kurz der Bock stieß teufelstoll, denn Alle hatten davon getrunken und spürten die Wirkungen von einem Kreuzer mehr Werth im Leibe.

München, 7. Mai. (A. Z.) Geh. Legations-Rath v. Kölle, der todtgesagte, befindet sich seit gestern zur Freude seiner zahlreichen Freunde und Bekannten in unser Stadt.

Darmstadt, 6. Mai. — Die Redaction der hier erscheinenden Zeitschrift „Das Vaterland" hat sich das Verdienst erworben, in der vorgestern ausgegebenen Nummer daran zu erinnern, daß Herder am 25. August 1744 geboren worden sei, daß wir also bald einer Pflicht der Pietät zu genügen haben. „Am 25. August 1844 sind hundert Jahre seit seinem Geburtstage vergangen. Vor einigen Jahren starb sein letzter Sohn, aber sein Name lebt, sein Blut fließt noch in rüstigen Enkeln und Urenkeln fort. Und über jenem Namen, ein Gemeingut des Volks, nicht an ein einzelnes Individuum gebunden, lebt der Name Herder's des Dichters, des Denkers; das Blut seiner Kenntnisse, seiner Ueberzeugungen, seiner lichtvollen, kräftigen Darstellung, seines poetischen innersten Lebens, wie es zumeist in Liedern und weisen Sprüchen sich offenbarte, strömt durch sein deutsches Volk. Kann dieses etwas Besseres thun, als festlich da und dort, in allen Gauen, die es bewohnt, ein schönes Zeugniß der Einigkeit und des Sichbegegnens in erhebenden Gedanken, Herder's hundertjährigen Geburtstag feiern? Wir legen diese Frage an das Herz des Volks."

Wie die Köln. Zeit. aus dem Badischen vom 3ten Mai berichtet, sei sicherm Vernehmen nach den Regimentscommandeuren durch eine Ordre des Armeecommandos (das neben dem für seine Maßregeln, wenigstens der Bestimmung der Verfassung nach, verantwortlichen Kriegsministerium besteht) die Befugniß eingeräumt, in Fällen, wo es ihrem Ermessen nach zweckmäßig wäre, auch körperliche Züchtigung als Strafmittel eintreten zu lassen, und es komme, wenn auch selten, vor, daß badische Soldaten körperlich gezüchtigt werden. Es sei die Pflicht der Stände, es zur Sprache zu bringen und zu veranlassen, daß das Armeecorpscommando seine Befugnisse nicht ferner eigenmächtig überschreite.

Vom Rhein, 4. Mai. (N. C.) Wie man aus Rudolstadt vernimmt, soll der Erbprinz Günther nach Wien gereist sein, um daselbst Unterhandlungen anzuknüpfen, daß den beiden Fürsten von Schwarzburg der Titel Hoheit durch Vermittelung der beiden großen Mächte von Seiten des deutschen Bundes zugestanden werde.

Meiningen, 2. Mai. (Köln. Z.) Es scheint sich bei uns ein ernster Conflict über die Verwendung der Ueberschüsse der Landeseinkünfte zwischen Regierung und Ständen erheben zu wollen. Die Sache ist ungefähr dieselbe wie in Baiern, und der Ausgang darum auch wohl vorauszusehen. Es ist unvermeidlich, daß ein Grundsatz vereinbart werde. Das Steuerbewilligungsrecht, welches nicht etwa in Anerkennung gewisser Fortschritte der Zeit und der Meinung ein neuer Erwerb für das Land, sondern ein althergebrachtes, urkundliches Recht ist, würde fast zu einer eiteln Form herabsinken, und wenn mit der Verminderung der Staatsschulden und dem Anwachsen der Zolleinkünfte die Nothwendigkeit einer Besteuerung auf direktem Wege sich mehr und mehr beschränken ließe, am Ende allen Werth verlieren.

Flensburg, 6. Mai. (Fl. Z.) Vor ungefähr einem Jahre rüstete das hiesige bekannte Handlungshaus Andr. Christiansen jun. ein Schiff aus, das für die Fahrt nach den ostindischen und chinesischen Gewässern bestimmt war. Es war das erste Flensburger Schiff, das auf eine solche großartige Handels-Unternehmung ausgeschickt war, und man freuete sich damals mit Recht allgemein über diesen neuen Anfang eines erweiterten Handelsstrebens. Dieser Tage gelangte dasselbe mit einer sehr reichen Waarenlast belastet wieder im hiesigen Hafen an, aber unter sehr besonderen Umständen. Gleich nach Ankunft desselben begab sich die hiesige Obrigkeit an Bord, und nach mehrstündigem Verhör ward der Capitain desselben ins Gefängniß gebracht, die Mannschaft u. s. w. Tages darauf in Verhör genommen. Vielfache Gerüchte kreuzen sich über den Grund dieses Verfahrens.

Frankreich.

Pairs-Kammer. Sitzung vom 6. Mai. — Die Discussion des Gesetzes über den öffentlichen Unterricht wird fortgesetzt. Dieselbe betrifft den Artikel 2 bezüglich der Privat-Anstalten für den Sekundair-Unterricht. Der Baron v. Seguier verlangt, daß in dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts ein oberster Rath für die Privat-Anstalten gebildet werden solle. Der Marquis v. Barthélemey bemerkt, daß die Commission von dem Gesichts-Punkte ausgehe, daß die Privat-Anstalten eine ihnen eigenthümliche, unabhängige Existenz haben, daß sie in dem Staat einen Stützpunkt finden und daß der Staat sie zu vermehren suchen müsse. Deshalb beantrage die Commission, daß dieselben der Herrschaft der Universität entzogen werden sollen. Er geht sodann auf die Idee bezüglich eines obersten Rathes ein und behauptet, daß seine Existenz vollkommen konstitutionell sein würde. Der Minister des Unterrichts widersetzt sich dem Verlangen. Es sei kein Amendement mehr, sondern ein neuer Gesetz-Entwurf (Zeichen des Zweifels auf einigen Bänken). Das heiße, ein neues Prinzip einführen, Uebergriffe in die Verwaltung und die Königl. Prärogative machen. (Postabgang.)

Paris, 6. Mai. — In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 6. entspann sich eine lange Diskussion über die Abschaffung der Bagnos oder Galeeren. Bei Abgang der Post hatte Hr. v. Lamartine das Wort.

Herr von Bourqueney, Geschäftsträger zu Konstantinopel, wird, wie man hört, zum Botschafter bei der Pforte ernannt werden. Herr v. Glücksberg hat Befehl erhalten, an seinen Posten nach Madrid zurückzukehren.

Von allen Seiten, sagt der Commerce, vernimmt man, daß die Feuersbrünste sich in den Departementen auf eine schreckliche Weise verbreiten. Dieses Blatt zählt hierauf etwa ein Dutzend Feuersbrünste auf, wodurch zum Theil fast ganze Ortschaften eingeäschert wurden.

Die Regierung hat folgende telegraphische Depesche erhalten: „Madrid, 4. Mai. Durch Dekret vom 3. ist das neue Ministerium gebildet und General Narvaez zum Konseils-Präsidenten und Kriegsminister, Hr. Pidal (Präsident der Deputirtenkammer) zum Minister des Innern ernannt worden."

Auf der Versailler Eisenbahn (linkes Ufer) gerieth am 5. mitten auf dem Wege ein Waggon in Brand. „Die Reisenden, berichten die Blätter, hatten glücklicher Weise Zeit zum Aussteigen. Der Wagen verbrannte."

Spanien.

Madrid, 29. April. — Die Herren Cortina, Garnica, Benedicto, Garrido und Perey, welche der Mitschuld an der Empörung von Cartagena und Alicante angeklagt waren, sind für unschuldig erklärt und in Freiheit gesetzt worden. Hr. Madoz, welcher desselben Verbrechens angeklagt war, wurde gleichfalls freigesprochen, konnte aber nicht in Freiheit gesetzt werden, weil er noch in einen andern Handel, der eben noch der Militair-Commission vorliegt, verwickelt ist.

Die Madrider Blätter geben noch keinen klaren Aufschluß über den Grund des Rücktritts des Ministeriums Bravo. Der Castellano fragt: „Zu welchem Zwecke wird das Ministerium geändert? Will man wirklich dem Klerus seine Güter zurückgeben, die Constitution durch Decrete umgestalten, den Absolutismus wiederherstellen? Will man bei dieser Gelegenheit die 21 Decrete veröffentlichen, die eine gewisse Person schon seit 4 bis 5 Jahren vorbereitet hat, und die alle politischen, finanziellen, administrativen und gerichtlichen Systeme des Landes umgestalten? Die Course der Börse fallen, ein panischer Schrecken herrscht überall, als ob die Aenderung, die man vor hat, den Credit des spanischen Namens für immer vernichten solle." Man sieht aus dieser Aeußerung eines christinischen Blattes, wie gefährlich die Lage ist.

Die Reise der beiden Königinnen ist auf unbestimmte Zeit vertagt. Es heißt sogar, sie werde gar nicht statthaben.

Großbritannien.

London, 6. Mai. — Die Verhandlungen vor dem Queens Bench in Dublin sind jetzt wenigstens so weit gediehen, daß die Anwälte der Angeklagten ihre Plaidoyers über ihr Gesuch auf Annullirung der bisherigen Procedur beendet haben. Am 3. begann der General-Anwalt seine Erwiderungsrede und beendete sie am 4. Hierauf erklärte Hr. Whiteside, daß der General-Prokurator in seiner Rede zwölf neue Punkte vorgebracht, und da ausgemacht worden sei, daß nur die von dem Staats-Prokurator angezogenen Punkt von neuem vorgebracht werden dürften, so seien die Anwälte der Angeklagten zu einer Replik berechtigt. Der General-Prokurator entgegnete, dann werde auch er das Recht haben zu repliziren und so werde die Verhandlung kein Ende nehmen. Der Richter Burton erklärte hierauf, daß der Gerichtshof die Natur der von dem General-Prokurator vorgebrachten neuen Punkten in Betracht ziehen und falls er solches für nöthig erachte, den Vertheidigern die Replik gestatten werde. — Die Verhandlung wurde sodann vertagt.

Am 3ten d. M. fand unter dem Vorsitze des Dudley Stewarts die Jahresversammlung der literarischen Gesellschaft der Freunde Polens statt. In dem von dem Secretair der Gesellschaft verlesenen Jahresberichte wurden alle die Interessen Polens betreffenden Ereignisse des verflossenen Jahres berührt, unter Anderem die Wegweisung der polnischen Flüchtlinge aus Posen.

Mit dem Packetschiffe „Penguin" sind Nachrichten aus Rio de Janeiro bis zum 13. März eingetroffen, die indeß nichts von Interesse melden. Aus Montevideo gehen die auf diesem Wege eingetroffenen Nachrichten bis zum 21. Febr., melden aber nur, daß dort noch Alles beim Alten sei.

Schweiz.

Die Vorsteherschaft des „Vereins für Unterstützung der Heimathlosen" in Zürich hat unterm 1. Mai an sämmtliche Gemeinderäthe des Cantons ein Kreisschreiben erlassen, zum Zwecke der Einbürgerung jener unglücklichen Menschenklasse.

Bern. Die Studenten der Philosophie am Collegium in Pruntrut weigern sich, von einem Hilfslehrer des Lehrer-Seminars Unterricht in der Botanik anzunehmen, weil das Gesetz fordere, daß die Professoren ihrer Anstalt sich zur katholischen Religion bekennen, dieser Lehrer aber protestantisch sei.

Baselland. Am 5. Mai Vormittag halb 10 Uhr verschied nach längerm Krankenlager in einem Alter von 76 Jahren General J. J. Buser.

Italien.

Französische Bläter melden aus Bologna vom 25. April, daß eine dumpfe Gährung in der Romagna herrsche und auch die Ursache derselben fortdauere. Todesurtheile waren gefällt worden. Die meisten politischen Gefangenen, heißt es, seien freilich übelberüchtigte Leute, aber ihr Schicksal flöße doch Theilnahme ein. Indeß glaube man, daß den meisten das Leben geschenkt werde. In Rimini waren mehre päpstliche Freiwillige getödtet worden. Der Bürgermeister jener Stadt war herzhaft genug, dem heil. Vater vorzustellen, daß alles Unheil durch das übermüthige Benehmen der Freiwilligen verursacht werde, und daß der Statthalter seinem Amte nicht gewachsen sei. Ein der Commission beigegebener Untersuchungsrichter ist mit discretionärer Vollmacht dorthin geschickt worden. An der Küste hat sich ein Kriegsschiff gezeigt.

Griechenland.

Athen, 21. April. (Köln. Z.) Die Reibungen zwischen der Pforte und der hiesigen Regierung scheinen kein Ende nehmen zu wollen; so hat sich erstere in sehr starken Ausdrücken neuerlich wieder darüber beschwert, daß man von hier aus die griechischen Rajas in Macedonien gegen die türkische Herrschaft aufzuregen suche. Dieser Beschuldigung waren überdies Drohungen beigefügt. Die von diesseits darauf ertheilte Antwort soll so deutlich und derb gewesen sein, daß die Pforte keinen Augenblick darüber im Zweifel sein kann, was sie von der griechischen Regierung zu halten hat. Gleichzeitig sind Truppen an die Grenze beordert worden, um die türkischen Raubzügler vom griechischen Gebiete abzuhalten.

Osmanisches Reich.

Von der serbischen Grenze, 2. Mai. (D. A. Z.) Die neuesten Nachrichten aus Bulgarien lauten in Betreff der Albanesen noch immer sehr beunruhigend. Nachdem sie Uskup und die Umgegend ganz verwüstet und viele Christen hinweggeschleppt hatten, umzingelten sie mit 6000 Mann das reiche Nissa, allein der dortige Pascha hatte doch Maßregeln ergriffen, um diese wichtige Stadt gegen einen Handstreich zu sichern. Unterdessen wurde die Umgegend auf eine gräuliche Weise gebrandschatzt und gegen 8000 Flüchtlinge irren ohne Obdach herum, nachdem die Albanesen alle Dörfer, durch die sie zogen, in Brand gesteckt hatten. Diese schrecklichen Ereignisse haben von Seiten des Fürsten von Serbien Vorsichtsmaßregeln zur Folge gehabt. Es sind gegen 1200 Mann serbischer Truppen nach Alexenicze von der Grenze aufgebrochen.

(Sieb. Wochenbl.) Im Wege der Dampfschifffahrt erfährt man, die Pforte habe, in Berücksichtigung der stets zunehmenden Unruhen und Räubereien in Albanien, und da zu ihrer Kenntniß gelangt sei, daß die türkischen, gegen jene Aufrührer ausgesendeten Truppen, statt dieselben zu bekämpfen, häufig zu diesen ihren Landsleuten übertreten, um gemeinschaftlich mit ihnen zu plündern und zu morden, den Entschluß gefaßt, ein auserlesenes Truppencorps aus christlichen Rajah's zu bilden, um diese zur Bekämpfung jener Unruhen zu verwenden. Dieser Entschluß soll — wie man nach unverbürgten Nachrichten hinzufügt — dadurch hervorgerufen sein, daß die Repräsentanten, namentlich der nachbarlichen Großmächte, die Pforte ernstlich aufgefordert hätten, sich bestimmt zu erklären, ob sie sich im Stande fühle, dem Unwesen in Albanien ein Ende zu machen, oder ob ein fremdes Einschreiten hierzu nothwendig werden müsse.

Amerika.

Rio Janeiro, 21. Februar. (A. Pr. Z.) Die ungeheure Ausdehnung von Brasilien und die Isolirung der verschiedenen Theile des Reiches von einander hat, in Folge des Mangels an hinreichenden Communicationsmitteln, zu der Entstehuug der Föderativ-Partei geführt, deren Streben darauf hinausgeht, an die Stelle der durch den Kaiser repräsentirten Einheit eine Verfassung, ähnlich jener der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, zu setzen. Schon hat die Provinz Rio Grande das Banner der Unabhängigkeit erhoben, und die kaiserliche Regierung unterhält daselbst eine Armee von 10,000

Mann, die sich vergeblich mit den Gauchos dieser Provinz herumschlägt. Es ist zu fürchten, daß der schlimme Zustand der Finanzen noch weitere Lostrennungen herbeiführt. Trotz aller Kreuzfahrten der Engländer dauert der niederträchtige Neger-Handel mit großer Thätigkeit fort. Man schätzt, daß jedes Jahr aus den Häfen von Brasilien hundert Schiffe zum Betriebe des Sclavenhandels auslaufen, und daß von diesen durchschnittlich sechzig der Wachsamkeit der englischen und französischen Kreuzer entwischen, die zusammen zwischen 25,000 und 30,000 Sklaven einführen. Ich selbst war Augenzeuge von einer heimlichen Ausschiffung und von einem Verkaufe solcher unglücklichen Neger, die im Kanal von Mozambique eingeschifft worden waren; der Zustand dieser Unglücklichen war wahrhaft herzzerreißend, obgleich man sie neu gekleidet hatte, um der Waare ein besseres Aussehen zu geben; von 580, die an Bord aufgeschichtet gewesen waren, hatten nur 220 das Land wieder betreten, die 360 anderen waren während der Ueberfahrt ins Meer geworfen worden. Der Capitain des Negerschiffes erzählte mir mit der größten Ruhe und dem unbefangensten Tone von der Welt, daß man eine wichtige Entdeckung gemacht habe, vermöge welcher man künftighin die Ladungen verdoppeln könne; diese „eben so einfache als sinnreiche Erfindung" — dies sind die Worte des Capitains — besteht lediglich darin, daß man die Neger aufrecht stellt zwischen vier Brettern, in welcher Stellung sie die ganze Ueberfahrt hindurch bleiben müssen.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Reichenstein, 4. Mai. — Die Kabinets-Ordre unsers hochherzigen Königs vom 13. November 1842, betreffend die Bildung freier Vereine, die sittlichen Zustände des Volkes zu erkräftigen, und dadurch dem überhandnehmenden Pauperismus und der aus diesem hervorgehenden Unsitte zu steuern, ist auch hier in milder schöner Form zur Ausführung gekommen. Der von der hiesigen Orts-Behörde dieserhalb erlassene Aufruf vom 20. April c. a. zur Bildung eines Vereins für Rettung verwahrloster Kinder ist nicht unbeachtet geblieben, und er hat in den Gemüthern der meisten unserer Bewohner einen segensreichen Boden gefunden. Der milde Sinn hat sich in tüchtiger Weise dadurch bekundet, daß bis heut das Ergebniß der Sammlung eine jährliche Einnahme von 68 Rthlr. 5 Sgr. nachweiset.

(Oberschl. B.)

† † Vom Annaberge (bei Kosel), 3. Mai. — Es ist hier Ablaß, und Tausende von Wallfahrern umlagern die Kirche und die vielen den Berg besäenden Kapellen. Hier in deutscher, dort in slavischer Mundart hallen die Gebete und Gesänge durch einander. Man schätzt die hier versammelten Pilger auf nahe an 20,000. Der Regen träufelt in Menge auf sie nieder, sie aber achten dies wenig und die frommen Seelen halten es für eine Zugabe zu ihren Bußübungen und glauben an eine desto größere Vollkommenheit des Ablasses. Wehe dem, der frivol genug wäre, irgend eine zweifelnde Aeußerung zu thun, er könnte den Fanatismus wecken und seine Keckheit vielleicht gar mit dem Leben bezahlen. — Der Industrielle rechnet freilich, wieviel Zeit durch diese Menschenmenge, von der Tausende 4—5 ja noch mehrere Tage auf dieser Wallfahrt zubringen, grade jetzt in den dringendsten Frühlings-Arbeiten verloren geht. — Man muß aber diesen ungeheuren Volkshaufen auf den Knieen um den Berg liegen sehen, wenn der Priester den Segen und Ablaß ertheilt; man muß sich die Andacht vergegenwärtigen, wovon der Mehrtheil durchdrungen ist, um solche Bemerkungen, sowie die Scenen, wie sie in der Nacht vorkommen, zu vergessen. In Oesterreich sind die Wallfahrten gesetzlich beschränkt, und dennoch sieht man oft genug in Wien selbige singend durch die Hofburg ziehen. Würde man sie in einem protestantischen Staate verbieten, so würde der Zelotismus alsbald darin Anfechtung und Religionsdruck sehen. — Weit in die Ferne schweift von hier oben der Blick. Da liegt das gesegnete Vaterland nach allen vier Himmelsgegenden ausgebreitet. Im fernen Osten zieht sich eine Hügelkette, die schon Polen angehört. Grade dort ziehen sich dunkle Wolkenmassen am Himmel hin. Wohl uns, daß wir nicht unter ihnen sind! Aber im Süden recken die Sudeten ihre Arme nach beiden Seiten und verbinden zwei nachbarlich-friedliche deutsche Länder. — An Interesse wird die Aussicht gewinnen, wenn die schnaubenden Locomotiven unfern des Fußes des Berges vorüberstürmen werden, und man sie Meilen weit mit ihrem Dampfe wird sehen dahinziehen. — Die beiden Dörfer Annaberg und Wissoka gewinnen, da sie auf dem Berge liegen, durch die Wallfahrten Leben. Sie sind in einer Masse üppig vegetirender Obstbäume versteckt, und von ihnen aus wird die ganze, sonst an Obst arme Gegend mit dieser Gottesgabe versorgt.

Löwenberg, 11. Mai. — Gestern Mittag, bald nach 1 Uhr, entluden sich über unserer Stadt zwei Gewitter, von entgegengesetzter Richtung kommend. Dabei fiel eine ungeheure Masse Regen herab, begleitet von einem $\frac{1}{2}$ Stunde anhaltenden sehr heftigen Hagelwetter, so daß eine Stunde darauf noch die Felder wie beschneit aussahen. — Es scheint überhaupt als würde sich dieser Sommer durch viele Gewitter auszeichnen, denn seit dem Anfange Mai, wo hier warme Witterung eintrat, zogen fast jeden Tag Gewitter am Horizonte auf.

Anklagen ist mein Amt und meine Sendung.
(Schiller's Wallenstein.)

* Freiburg. Wenn irgend ein Ort der Provinz gerechte Ursache hat, seine Klagen, seinen Unwillen gegen das örtliche Communalwesen laut werden zu lassen, so ist es Freiburg. —

Vor einem Jahre baute man hier eine sehr kostspielige zweite Ziegelei auf sehr unrichtige Speculation, und schon jetzt ist dieselbe durch fehlerhafte Construction oder schlechtes Bauen ziemlich in den Stand der Ruhe versetzt, mithin der dazu verwandte städtische Fond — sehr zwecklos verwandt; denn, daß der Ertrag bei diesem Unternehmen die Zinsen des Anlage-Kapitals decken sollte, wird sehr in Zweifel gestellt. Darüber wird uns zwar die von Zeit zu Zeit erfolgende öffentliche Rechnungslegung, wie sie Se. Majestät unser hochverehrter Monarch durch Kabinets-Ordre befohlen haben, jetzt Belehrung verschaffen ....

Jetzt will man zwei neue Stadtthore bauen, aber die Art und Weise, wie darüber debattirt wird, ist fabelhaft; — man hofft, jeder Eisenbahn-Reisende werde seine Reiselust durch freiwillige Geldopfer hier büßen. Liebes Freiburg, hast du die Rechnung mit oder ohne den Wirth gemacht? Die beiden Thore müssen gebaut werden, und derjenige, welcher feindlich dagegen auftritt, kann nur sein eignes Privat-Interesse im Augen haben, — was liegt ihm auch am Wohl einer ganzen Commune! — Aber, man baue, man breche kein bloßes Loch durch die ohnehin viel Schönes hindernde Stadtmauer, man baue zwei die Stadt repräsentirende Eingänge!

Voriges Jahr machte man der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft aus der Communal-Kasse ein Geschenk von 900 Rthlr., — damit dieselbe den Bahnhof möglichst nahe an die Stadt lege. Zweckwidriger konnte man aber gewiß nicht handeln: Denn lag es nicht im eignen Interesse der Gesellschaft, durch möglichste Annäherung der Stadt sich deren Bewohner für den Restaurateur heranzuziehen? wäre dann wohl das Post-Local aus der Stadt gekommen? An was hat man denn bei Wegwerfung obiger 900 Rthlr. gedacht?! An den Kirchthurm hätte man sich erinnern, die schilderhausähnliche Erhöhung an der evangelischen Kirche vollenden sollen! —

In der ganzen Provinz beginnt das Schuljahr mit Ostern, hier aber irren die jüngern schulpflichtigen Kinder noch immer ohne Schulbesuch umher, weil sie keinen Lehrer haben! Für Raum zur Unterbringung dieser Kinder hat man zwar gesorgt, doch ist der Lehrer (wie dies sehr oft geschieht) vergessen worden; oder sind 120 Schulkinder für den Wirkungskreis eines Lehrers eine zu geringe Pflanzstätte, und will man ihm vielleicht noch 50 aufbürden?! — Aber — wird man mir entgegnen — wo haben wir Mittel einen 5ten Lehrer zu salariren! Die Antwort liegt sehr nahe, gern bin ich bereit sie zu geben.

Theater.

Die Krondiamanten, eine komische Oper von Scribe und Auber, ist am 11ten zum Erstenmale gegeben worden; sie erschien in Paris vor drei Jahren, und hat seitdem wohl schon wieder ein halbes Dutzend Opern desselben Komponisten zur Folge gehabt, wozu auch der hier bereits bekannte Carlo Broschi gehört. Betrachten wir den Text zuerst, so hat derselbe eine erfundene Anekdote zum Inhalte, die Jedem, der sie in einer Gesellschaft vortrüge, den Ruf eines Münchhausen verschaffen würde. Eine Königin von Portugal stiehlt die Krondiamanten ihres Reichs und läßt sie heimlich verkaufen, um Mittel zur Verminderung der Steuern und zu anderen Wohlthaten zu erhalten, bei welcher Gelegenheit sie, gewiß den Wünschen eines heutigen Pariser Parterres gemäß, einen jungen Kavalier des Landes kennen lernt, um ihn an ihrem Krönungstage, an dem sie nun freilich mit böhmischen Steinen geschmückt erscheinen muß, auf den Thron zu erheben. Sieht man von der Abgeschmacktheit dieser Erfindung hinweg, so ist der aus derselben gewonnene Vorrath von hübschen Scenen nicht gering; manche Situationen sind sehr witzig und spannend; von poetischem Werthe kann man nicht reden, denn als Grundcharakter erscheint uns überall kein Humor sondern Coquetterie, wie man dies bei den Erzeugnissen der komischen Oper in Paris bereits im Voraus weiß. Die Vertheilung der Scenen in Dialog und Gesangnummern hätte Hr. St. Georges, den Scribe zum Gehülfen gehabt, viel geschickter treffen können. Die Musikstücke treten meistens ganz willkührlich in die Handlung ein, und da nun Gespräche, die ohne alle Lyrik sind, gesungen werden sollen, so bleibt bei solchen Nummern kein anderes als das von Auber und seinen Schülern schon bis zum Ueberdrusse abgenutzte Mittel übrig, nämlich einen melodischen Orchestersatz zu machen, in welchen die Worte der Sänger recitativisch hineinpunktirt werden. Zum eigentlichen Singen kommt es dabei wenig, dies bleibt einzelnen Couplets und allenfalls zwei oder drei mehrstimmigen Gesangsätzen überlassen. Auch deutsche Komponisten sind bereits in die Nachahmung dieser Manier hineingerathen, welche den wahren dramatischen Musikstyl endlich untergräbt. Die deutsche Uebersetzung des Textes ist schülerhaft genug. — Damit wären wir bei der Musik angelangt, welche wir ihrem Gesammtwerthe nach hinter die früheren Kompositionen Aubers, selbst die erst vor sechs und acht Jahren geschriebenen, stellen müssen. Auch diese ganze Partitur wimmelt von Quadrillen, denen großentheils die frühere Frische der Erfindung fehlt, doch steht einzelnes Graziöse und sogar Reizende mehrmals neben Gemeinplätzen. Die Ouverture z. B. hat eine sehr hübsche Einleitung, der sogleich ein aus den Motiven des dritten Akts aufs Leichtsinnigste zusammengewürfeltes Allegro folgt. Das zweite Finale ist zuerst gut angelegt, um mit einem Haufen herkömmlicher Kadenzen zu schließen. Die Romanze „Mitternacht", obgleich sie die beliebte im Fra Diavolo zum Vorbilde hat, ist glücklich hingeworfen, auch der Pilgerchor im ersten Finale von eigenthümlicher Wirkung. Die Parthie der Königin ist ziemlich nach dem Muster der Heldin im „schwarzen Domino" behandelt, mit Figuren, oft sonderbarer Art, bedacht, die auf Applaus berechnet sind, aber nur zu sehr in Spielerei übergehen, z. B. in dem Bolero des zweiten Akts. Der dritte Akt enthält zwei geschickt gemachte Nummern. Das Quintett und das Terzett im Vorzimmer der Königin; das letzte namentlich bewegt sich in einem Gusse, und ist, was man von wenigen Nummern sagen kann, ein glücklich abgerundetes Musikstück, dessen Motiv freilich auch nur im Orchester, nicht in den Singstimmen liegt, weil sie wegen der rasch vorschreitenden Handlung zur Melodie wenig Zeit haben. Das Finale dafür ist desto armseliger. — Die Darstellung der Oper im Allgemeinen war schwach und litt zunächst daran, daß die Sänger noch viel zu sehr mit den Noten und den Textworten beschäftigt waren, um jenes rasche Ineinandergreifen zu bewirken, ohne welches Scenen der Intrigue immer ihren Reiz verlieren. Dem. Sack, welche schon in ihren ersten beiden hiesigen Gastrollen nicht glücklich gewesen, hat auch als „Theophila" nicht gefallen; ja, der schwache Beifall, der sich einigemal ihr zu Gunsten erhob, erweckte Opposition. Daß sich aus der Partie etwas ganz Anderes, als ihr gelang, machen läßt, davon hat den Ref. die Leistung der Berliner Sängerin Dem. Tuczeck überzeugt, welche, wie verlautet, binnen Kurzem die Rolle auch hier geben wird. Madame Seidelmann (Diana) hatte den Charakter richtig aufgefaßt und zeigte die meiste Sicherheit und Lebendigkeit. Herr Mertens hat im Spiele, seitdem er hier ist, zwar einige Fortschritte gemacht, doch ist noch viel nachzuholen, wofür als wesentliches Mittel vor Allem strenges Memoriren zu empfehlen ist. In dem Grafen Bazano liegt gleichfalls eine Intention, welche Hr. Prawit bei Weitem nicht zur Anschauung brachte. Der stolze, dünkelvolle, und dabei beschränkte Minister kann eine echt komische Figur, welche vieles Lachen erregen muß, abgeben. Kurz, das ganze Werk muß mehr als eine gesungene Komödie, denn als eigentliche Oper behandelt werden, um seine volle Wirkung zu thun. Dem Orchester empfehlen wir Beachtung des Piano's, welches gerade bei Conversationsmusik, wo der Sinn der Worte genau verstanden sein will, von Bedeutung ist.

A. K.

Actien-Course.

Breslau, vom 13. Mai.

Bei mäßigem Umsatz wurden heute gemacht:

Oberschl. 4% p. C. 128 etw. gem. Priorit. 104 Br.
dito Lit. B. volleingezahlte p. C. $120\frac{2}{3}$ Br. ohne Umſ.
dito dito Zusicherungsscheine p. C. $121\frac{1}{2}$ Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. $130\frac{1}{2}$—131 etw. bez. u. Br.
dito dito dito Priorit. 104 Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. $116\frac{1}{3}$—$\frac{1}{6}$ bez. u. Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $126\frac{1}{2}$ bez. u. zu machen.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $122\frac{3}{4}$—123 bez. u. Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $110\frac{1}{3}$ etw. bez.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) p. C. 118 Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. $117\frac{1}{3}$ Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 124 Gld.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 112 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 14. Mai 1844.

Breslau=Schweidnitz=Freiburger Eisenbahn.

Nachdem auf unserer Bahn die erforderlichen Einrichtungen zum Viehtransport getroffen sind, wird derselbe von jetzt ab nach dem auf unseren Bahnhöfen aushängenden Tarife bewirkt werden. Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß vom 15ten d. M. ab der erste tägliche Wagenzug

von Breslau Morgens 6 Uhr
= Freiburg " 6 = 18 Minuten

abgeht und daß von demselben Tage ab das Personengeld in der III. Wagenklasse nach der abgeänderten Fahrtare erhoben werden wird.

Zur Bequemlichkeit der Reisenden von Breslau nach Canth ist von uns die Einrichtung getroffen worden, daß vom 15ten d. Mts. ab die Fahrbillets für die II. und III. Wagenklasse auf die Hin= und Rückfahrt lautend, zu nachstehenden Preisen im hiesigen Bahnhofe gelöset werden können.

II. Wagenklasse 20 Sgr.,
III. = 12 =

Diese Billets sind jedoch nur an dem Tage gültig, an welchem sie gelöset werden. Breslau, den 8. Mai 1844.

Directorium.

Als Verlobte empfehlen sich:
Ottilie Geyder,
Heinrich Hoffmann.

Entbindungs=Anzeige.

Heut ist meine liebe Frau, Dorothea geb. Caro, von einem muntern Knaben glücklich entbunden worden, welches Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzeigt

M. Schönwälder.

Breslau, den 13ten Mai 1844.

Todes=Anzeige.

Den am 9ten d. M. Abends 7½ Uhr plötzlich erfolgten Tod des Königl. Prem.=Lieutenants und Rittergutsbesitzers Herrn Ottomar Pachur auf Nieder=Weichau bei Freistadt, zeigen wir, statt besonderer Meldung, hiermit tiefbetrübt allen Freunden und Verwandten, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Die Hinterbliebenen.

Todes=Anzeige.

Den heute früh 9¼ Uhr nach achttägigen schweren Leiden und Kämpfen in ihrem 70sten Lebensjahre an Nervenlähmung erfolgten sanften Tod unserer verehrten treuen Mutter, der verwittweten Frau Oberstlieutenant Philippine v. Wulffen, geborne Friesner, zeigen tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, den Verwandten und Freunden der Entschlafenen hierdurch an

die Hinterbliebenen.

Charlottenbrunn den 12. Mai 1844.

Todes=Anzeige.

Den am 12ten d. Mts an Altersschwäche erfolgten Tod des Fräulein Marie Magdalene Soyaux zeigen ergebenst an

die Hinterbliebenen.

Breslau den 13ten Mai 1844.

Theater=Repertoire.

Dienstag den 14ten: „Die Puritaner." Große Oper in 3 Akten, Musik von Bellini. Elvire, Mad. Janick, großh. badische Hofopersängerin als erste Gastrolle.

Mittwoch den 15ten: „Der Verschwender." Zaubermährchen mit Gesang nnd Tanz, in 3 Akten von F. Raimund. Die neuen Decorationen sind vom Decorateur Hrn. Pape.

Kroll's Winter= und Sommergarten.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß auf vielseitiges Verlangen der geehrten Mittwoch=Abonnenten für diesmal statt Mittwoch Donnerstag den 16ten d. M. **großes Militair= und Instrumental=Concert,** wobei mehrere der neuesten Piecen aus der Oper „die Krondiamanten, von Auber" vorgetragen werden, stattfindet. Für Nicht=Abonnenten 5 Sgr. Entrée.

A. Kutzner.

Bekanntmachung.

Vom 15. Mai bis zum 15. October wird auch in diesem Jahre zwischen Reichenau und Salzbrunn eine tägliche zweispännige Personenpost mit 4sitzigem, auf Druckfedern ruhenden Wagen in Gang gesetzt, und

aus Reichenau Morgens eine halbe Stunde nach Durchgang der Hirschberg=Freiburger Personenpost, und

aus Salzbrunn Morgens 8½ Uhr zum Anschluß an die Freiburg=Hirschberger Personenpost in Reichenau

abgefertigt und tour wie retour in einer Stunde befördert werden.

Das Personengeld beträgt bei dieser Post 5 Sgr. pro Meile, bei freier Mitnahme bis 30 Pfd. Gepäck.

Landeshut den 11. Mai 1844.

Königliches Post=Amt.

Jagd=Verpachtung.

Die Jagdnutzung auf den nahe bei Breslau gelegenen Feldmarken Kleinburg, Krietern und Klettendorf soll vom 1sten Juni a. c. ab auf anderweitige sechs Jahre verpachtet werden. Wir haben hierzu auf

den 21. Mai a. c. Vormittags um 11 Uhr

einen Licitations=Termin auf dem rathhäuslichen Fürsten=Saale anberaumt und können die Gebote auf Kleinburg und Krietern zusammen und auf Klettendorf, besonders eventuell auch auf alle drei Feldmarken zusammen abgegeben werden.

Die Verpachtungs=Bedingungen liegen in unserer Rathsdiener=Stube zur Einsicht vor.

Breslau den 3ten April 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt= und Residenz=Stadt.

Bekanntmachung.

Die zur Ausführung eines Thors am Kranken=Hospital zu Allerheiligen erforderlichen Maurer= und Schlosser=Arbeiten sollen, mit Einschluß der Materialien auf Licitation verdungen werden.

Zu dieser steht ein Termin

am 15ten Mai c. Vormitt. 11 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale an. Bedingungen, Zeichnung und Anschlag sind in der Dienerstube einzusehen.

Breslau den 6. Mai 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt= und Residenz=Stadt.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung einer Zahl von 24 Pferden zur diesjährigen, vom 10ten bis 23sten Juni c. einschließlich stattfindenden Uebung der ersten Schwadron des Königl. 10ten Landwehr=Regiments in Entreprise gegeben werden. Der Termin zur Abgabe diesfälliger Forderungen ist auf

Dienstag den 21sten d. Mts. Vormitt. um 10 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürsten=Saale anberaumt und werden Unternehmungslustige zur Abgabe ihrer Forderung hierdurch eingeladen. Die Bedingungen sind bei dem Rathhaus=Inspektor Klug einzusehen.

Breslau den 11. Mai 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt und Residenzstadt.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Die unverehelichte Dorothea Henriette Steinmann aus Ober=Panthenau und der Kaufmann Carl Leopold Hieronymus zu Heidersdorf, haben vor ihrer Verehelichung mittelst Vertrags von heute die zu Heidersdorf zwischen Eheleuten stattfindende Gemeinschaft aller Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Nimptsch den 19. April 1844.

Das Königl. Land= und Stadt=Gericht.

Mühlen=Anlage.

Der Müllermeister C. Hoppe zu Gambitz beabsichtiget, die bei seiner Mühle befindliche Gerber=Walke, ohne eine Veränderung am Fachbaume vorzunehmen, dergestalt zu verlegen, daß das dieselbe in Betrieb setzende Wasserrad in dem Gerinne der Mehlmühle angebracht wird.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß wird solches mit dem Bemerken, daß etwaige Widersprüche gegen dieses Unternehmen hier binnen acht Wochen präklusivischer Frist geltend gemacht werden müssen, hierdurch bekannt gemacht. Strehlen den 27. April 1844.

Königlicher Landrath.
v. Koschembahr.

Bekanntmachung.

Der Bauer Thomas Rojek zu Przegendza intendirt an dem Przegendzer Dorfwasser eine eingängige, oberschlächtige Mühle nach amerikanischer Art zu erbauen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere Jeden, der dagegen gegründete Einwendungen zu haben vermeint, auf, solche bei mir binnen 8 Wochen präclusivischer Frist und spätestens am 10. Juli c. a. anzubringen. Nach dieser Frist wird auf keinen Einspruch weiter gehört und der landespolizeiliche Consens zu der oben erwähnten Mühlen=Anlage nachgesucht werden.

Rybnik, den 25. April 1844.

Der königl. Landrath.
Durant.

Bekanntmachung.

Die Tuchfabrikanten Hartmann & Comp. hierselbst beabsichtigen die auf Klein=Heinersdorfer Terrain belegene, käuflich an sich gebrachte sogenannte Barndtsche Mühle in eine Wollspinnerei ohne Veränderung der Lage des Fachbaums und der Stauhöhe umzuwandeln.

In Gemäßheit des §. 6. des Edicts vom 28. October 1810 wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht und werden alle diejenigen, welche gegen diese Umwandlung einen Widerspruch zu haben vermeinen, zugleich aufgefordert, denselben binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung ab, gerechnet, sowohl bei dem unterzeichneten Kreis=Landrath als auch bei dem rc. Hartmann schriftlich anzubringen. Später eingehende Einwendungen werden unberücksichtigt bleiben.

Grünberg den 7ten Mai 1844.

Der Königl. Kreis=Landrath.
v. Bojanowsky.

Bekanntmachung.

Das Hypothekenbuch des im poln. Wartenberger Kreise belegenen Dorfes Klein=Friedrichs=Tabor soll auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es wird daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, vom 1. Mai d. J. an gerechnet, spätestens aber bis zum 15. August d. J. bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, wobei bemerkt wird:

daß

1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechtes werden eingetragen werden;
2) diejenigen aber, welche sich nicht melden, den bereits eingetragenen Forderungen nachstehen müssen, und daß
3) denjenigen, denen eine bloße Realgerechtigkeit (Servitut) zusteht, ihre Rechte nach Vorschrift der §§ 16 und 17, Tit. 22, Th. I. Allg. Ld.=R. und des § 58 des Anhanges, so wie der Circ.=Verordn. vom 30. Decemb. 1798, Abschn. 2, zwar vorbehalten bleiben, daß ihnen aber auch freisteht, dieselben, wenn sie anerkannt oder von ihnen nachgewiesen worden sind, eintragen zu lassen.

Wartenberg, den 25. April 1844.

Fürstl. Curländ. Freistandesherrl. Kammer=Justiz=Amt.

Edictal=Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Freistandesherrlichen Beuthner Stadt=Gerichts wird der am 27. März 1768 allhier geborene Johann Frankowitz, Sohn des verstorbenen Vorstädter Andreas Frankowitz, welcher vor circa 22 Jahren in Kobylla=Gora im Großherzogthum Posen gewohnt, von dort zum Militair eingezogen, und später am Hofe zu Niezzenice bei Grabow als Bedienter gedient, und vor 20 Jahren zu Polnisch=Wartenberg mit seiner Ehefrau, Tochter des Kretschmers Andreas Starczetzky, zu Parczinow im Großherzogthum Posen als Schuhmacher etablirt war, seit länger als 18 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben, auf den Antrag seines Bruders Auszugler Martin Frankowitz hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sich derselbe oder seine unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 20. Juli 1844 Vormittag 9 Uhr anberaumten Prajudicial=Termine schriftlich oder persönlich, oder durch einen mit hinreichender Vollmacht versehenen Mandatarius bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, im Fall seines gänzlichen Ausbleibens aber zu gewärtigen hat, daß auf den Antrag des Extrahenten mit Instruktion der Sache weiter verfahren, auch nach Befinden auf seine Todes=Erklärung und was dem anhangig nach Vorschrift der Gesetze erkannt, sein zurückgelassenes Vermögen, bestehend in dem Miteigenthum an dem halben Quart Acker Nr. 130 im großen städtischen Felde, seinen sich legitimirenden nächsten Erben, oder wer sonst rechtliche Ansprüche an selbiges haben sollte, zugesprochen werden wird.

Beuthen, den 18. September 1843.

Freistandesherrliches Stadt=Gericht.

Bekanntmachung.

Der Bauergutsbesitzer Gottlob Siegmund Werner zu Neubielau und dessen Braut, Susanne Hellene verwittw. Wagner, geb. Girndt, allhier haben rücksichtlich der zu schließenden Ehe die in Neubielau unter Eheleuten eintretende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes sowohl unter sich, als auch in Bezug auf Dritte mittelst Vertrages vom 20. April c. ausgeschlossen.

Langenbielau, den 23. April 1844.

Gräfl. v. Sandretzky'sches Patrimonial=Gericht.

Auction.

Den **30. Mai c. sollen Vormittags 9 Uhr zu Frei=Vogtei Leschnitz** im Wege der Execution folgende abgepfändete Leder:

a) in der Lohe
Roßleder fünf Stück, Rindleder zwölf Stück, Kalbleder zwei und funfzig Stück, Hundeleder sechs Stück, Fohlchenleder zwei Stück;
b) in Kalk=Aescher
Kalbleder funfzig Stück, Rindleder dreizehn Stück, Roßleder zwölf Stück, Schaafleder ein hundert und funfzig Stück

gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Ober=Glogau den 7. Mai 1844.

Das Gerichts=Amt der Frei=Vogtei Leschnitz.

Bekanntmachung.

Die Vormundschaft über den 24 Jahr alten Joseph Petrauschke aus Groß=Schmograu wird bis zu dessen 30sten Jahre verlängert.

Wohlau den 8ten Mai 1844.

Das Gerichts=Amt Mönchmotschelnitz, Groß=Schmograu und Tarrdorf.

Bekanntmachung.

Das Herzogl. Sagansche Eisenhüttenwerk Neuhammer, bestehend aus einem hohen Ofen, zwei Frischfeuern, einem Zainhammer und den zu diesem Hüttenwerk gehörigen Wohn= und Wirthschaftsgebäuden soll, und wenn es gewünscht werden sollte, auch mit einer dabei befindlichen Mahlmühle und Schankwirthschaft, vom 1sten Juli d. J. ab anderweit verpachtet werden und ist ein Termin zu Abgabe der Pachtgebote auf

den 17. Juni d. J. früh 10 Uhr

in unserm Geschäftszimmer auf hiesigem Herzoglichen Schlosse angesetzt, zu welchem cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen vom 26sten d. M. ab in unserer Kanzlei einzusehen sind und auch im Termine vorgelegt werden sollen.

Sagan den 9ten Mai 1844.

Herzogl. Rent=Kammer.

Auction.

Am 15ten d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auctions=Gelaß Breitestraße No. 42 verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau den 12. Mai 1844.

Mannig, Auctions=Commissar.

Dem Herrn Verkäufer eines gut und reell rentirenden Rittergutes, in der Nähe einer lebhaften Stadt und fruchtbaren Gegend Niederschlesiens und mit gutem Boden und Wald, wo möglich an, oder doch nicht weit von der Breslau=Schweidnitz=Freiburger oder Niederschlesischen Eisenbahn, mit schönem Schlosse, im Preise von 40 bis 80000 Rtl. kann sofort ein reeller Herr Käufer nachgewiesen werden. Die Herren Reflectanten wollen gütigst Anschläge nebst nöthigem Wissenswerthe Breslau, Junkernstraße No. 26. bei Herrn Kleinert, unter der Chiffre C. A. abgeben, worauf das Weitere veranlaßt wird.

Ein Dominium, 5 M. von Breslau, mit 350 Morgen Areal, etwas Silberzinsen, guten Gebäuden und vollständigem Inventarium, ist für 14,000 Rthlr., bei 4000 Rthlr. Anzahlung sofort zu verkaufen. Das Nähere beim Inspector Lorenz, Altbüßerstraße No. 4.

Zu verpachten

ist der Gasthof zum goldnen Schwerdt, Reusche Straße No. 2, nebst Inventarium, und kann in einigen Wochen übernommen werden. Das Nähere bei dem Kaufmann Elias Hein, Reusche Straße No. 1, in den 3 Mohren, zu erfahren.

Eichen= und Rüsterholz

in Bohlen und Kreuzhölzern lagern in größter Auswahl zu den billigsten Preisen in der Brettschneidemühle am Oderthor.

Pferde=Verkauf.



Russisch und polnische Pferde stehen zum Verkauf Oderthor, in den 3 Linden.

J. Gräffner.

Eine Abziehblase mit Helm, Schlange und Kühlfaß, so wie ein neuer Ladentisch stehen zum sofortigen Verkauf, Breitestraße No. 8. im Laden.

Auch ist daselbst eine Stube mit großem Beigelaß vom 15ten d. M. an bis Johanni zu vermiethen.

Verschiedene gebrauchte, aber noch ganz gut erhaltene Wand= und Hängelampen sind in dem Gasthof zur goldnen Gans zu verkaufen.

Mit selbst gebauten, stets vorräthigen

Brückenwagen

zu den billigsten Preisen unter Garan[illegible] empfiehlt sich

C. Schüller, gold. Radegasse No. 7



Das Dampfschiff „Kronprinzessin", Capt. Bluhm, wird in diesem Jahre seine Fahrten, wie folgt, machen:

am 16ten Mai, am 20sten Mai, am 23sten Mai, } Mittags 12 Uhr, von Stettin nach Swinemünde,
am 18ten Mai, am 22sten Mai, am 24sten Moi, } Morgens 8 Uhr, von Swinemünde nach Stettin;

zur Pfingstfest-Reise nach Rügen:

am 25sten Mai 12 Uhr von Stettin, am 26sten Mai Morgens 5 Uhr von Swinemünde nach Putbus, um daselbst am 26sten, 27sten und 28sten Mai zu verweilen und am 29sten Mai, Morgens 5 Uhr, von Putbus abzugehen, um am Abend in Stettin einzutreffen. Die Preise dieser Extra-Fahrt sind, wie gewöhnlich, 4 Thlr. 1 Sgr. à Person für die einzelne Reise zwischen Stettin und Putbus, hingegen nur 6 Thlr. 1 Sgr. für die Abonnenten der Hin- und Rückfahrt;

vom 30. Mai bis 14ten Juni, beide inclusive:

von Stettin:
an jedem Dienstage, an jedem Donnerstage, } Mittags 12 Uhr, nach Swinemünde,
an jedem Sonnabend, Morgens 5 Uhr, nach Putbus,

von Swinemünde:
an jedem Montag Mittag nach der Ankunft von Rügen,
an jedem Mittwoch, an jedem Freitag, } Morgens 8 Uhr, nach Stettin:

vom 15. Juni bis 30sten August, beide incl.:

von Stettin:
an jedem Sonnabend Morgens 5 Uhr, nach Rügen,
an jedem Dienstag Morgens 5 Uhr, allein nach Swinemünde,
an jedem Mittwoch, Morgens 5 Uhr, nach Rügen,

von Swinemünde:
an jedem Sonnabend und jedem Mittwoch, Mittags 12 Uhr, nach Rügen,
an jedem Montag, an jedem Freitag, } Morgens 8 Uhr,
an jedem Dienstag, Mittags 1 Uhr, nach Stettin,

und von Putbus:
an jedem Sonntag und Donnerstag, Mittags 12 Uhr, nach Swinemünde;

vom 31. August bis zum Schlusse der Bade-Saison:

von Stettin:
an jedem Dienstag, an jedem Donnerstag, an jedem Sonnabend, } Mittags 12 Uhr,

von Swinemünde:
an jedem Montag, an jedem Mittwoch, an jedem Freitag, } Morgens 8 Uhr.

Stettin, am 1. Mai 1844.

A. Lemonius.

Widerruf!

Allen unsern geehrten Verwandten und Bekannten hierdurch die ergebene Anzeige, daß wir aus gegründeten Ursachen uns veranlaßt fühlen, die im vorigen Monat, den 12. April, angezeigte Verlobung unserer Tochter Anna, mit dem Riteergutsbesitzer Herrn Rudolph Pawel auf Tscheschen bei Winzig, hiermit öffentlich aufzulösen.

Militsch den 10. Mai 1844.

George v. Schweinichen,
Mathilde v. Schweinichen geb. v. Hake.

Ich wohne jetzt Ring No. 9.
Teichmann, kgl. Justizcommiss. u. Notar.

Helmverein.

Den geehrten Mitgliedern die Anzeige, daß **heut** das erste Concert stattfindet.

Meine

Schwimm-Anstalt,

Hinterbleiche No. 3,

ist vom 15ten Mai ab, sowohl für den Unterricht als für Frei- und Fahrtenschwimmer zu benutzen. Das gedielte Bassin ist in diesem Jahre wieder bei der Schwimm-Anstalt aufgestellt. Der eingezäunte Badeplatze für Nichtschwimmer wird zum 20sten Mai eröffnet. Die Preise sind die vorjährigen und werden in der Anstalt pränumerando bezahlt.

G. Kallenbach.

Ein Landwirth wünscht ein Capital von 6000 Rthlr. gegen sichere Hypothek zu 5 pCt., am liebsten einem Gutsbesitzer in Oberschlesien, anzuvertrauen und in Bewirthschaftung seines Gutes gegen verhältnißmäßige Vergütigung Hülfe zu leisten. Nähere Auskunft ertheilt auf mündliche Anfragen und portofreie Briefe der vormalige Gutsbesitzer Tralles, Schuhbrücke No. 23.

Himbeer-Syrup

offerirt in schönster Qualität:

Herrrmann Hammer,
Albrechtsstraße.

Bei **Ed. Bote & G. Bock** in **Berlin** ist erschienen und bei **Unterzeichneten** vorräthig:

Repertoire de l'Opéra à Berlin Collection de Potpourris pour le Piano.

Auber, Les diamans de la Couronne 20 Sgr.
— — **La part du diable** 20 Sgr.
Bellini, Norma 25 Sgr.
— — **La Sonnambula** 20 Sgr.
Donizetti, La fille du régiment; Lucretia Borgia à 20 Sgr.
Meyerbeer, Les Huguenots 20 Sgr.
Spontini u. **Weber, Vestalin, Cortez, Olympia** u. **Freischütz** 25 Sgr.

Ed. Bote & G. Bock, in Breslau,
Schweidnitzer Strasse No 8.

Neue katholische Elementarbücher.

Von der Verlagsbuchhandlung **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** sind nachstehende, allgemein eingeführte Schulbücher zu beziehen:

Barthel, C., Biblische Geschichte für Elementarschulen. — Zugleich enthaltend sämmtliche Evangelien für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. — Als Grundlage für den Katechismus-Unterricht nach der vom heiligen Stuhle approbirten Uebersetzung des alten und neuen Testaments von **Allioli** bearbeitet. Geb. 7½ Sgr. n.

— — **Religionslehre** für die Unterklasse kath. Elementarschulen in geschichtl. Behandlung als Vorbereitungsbuch für jeden der gebräuchlichen Katechismen. **2te Aufl.** 5 Sgr.

Deutschmann, K., Erstes Lesebuch für katholische Elementarschulen, insbesondere auf dem Lande, mit Rücksicht auf den ersten Rechtschreibe-Unterricht. Mit lithographirten Vorschriften zur Beschäftigung der Kinder außer den Schulstunden. **2te vermehrte und verbesserte Auflage.** Geb. 5 Sgr.

Jänsch, R. J., Katechismus der katholischen Religion. Geb. 5 Sgr.

Kabath, J., Biblische Geschichte im Auszuge für Elementarschulen. Geb. 6 Sgr.

Klendschmidt, F., Lesebuch für die obere Klasse der katholischen Stadt- und Landschulen. 6te Aufl. 500 Seiten. 10 Sgr. netto. Geb. 12½ Sgr.

— — **Lesebuch für die mittlere Klasse der katholischen Stadt- u. Landschulen.** 336 Seiten. **2te Auflage.** 7½ Sgr. netto. Geb. 8½ Sgr.

— — Dasselbe in polnischer Sprache. Geb. 9 Sgr. netto.

F. E. C. Leuckart in **Breslau,** Kupferschmiedestr. No. 13.

Bei **F. E. C. Leuckart in Breslau** sind soeben angekommen:

Asträa-Tänze von Joh. Strauss, op. 156, f. Pfte. 15 Sgr. zu 4 Händen 25 Sgr., im leichten Style 10 Sgr., f. V. u. Pfte. 15 Sgr.

Anzeige für Damen.

In großer Auswahl sind sehr gut sitzende nach den ersten Pariser und Wiener Modells gefertigte Corsets zu haben, auch jede Größe Mädchen-Corsets: in der Berliner Corset-Niederlage von

Charlotte Rose,
in Breslau Taschen-Straße No. 7.

Die erwartete Sendung Mahagoni-Pyramiden-Holz in Blöcken, streifig und schlichtes Mahagoni-Holz in Bohlen, so wie eine große Auswahl Polixander- und Mahagoni-Fournire empfing so eben die Niederlage von

Joh. J. Bergmann in Berlin
bei Gebrüder Bauer,
Reusche-Straße No. 51.

Sommerzeuge

zu Röcken und Beinkleidern in Wolle, Halbwolle und leinen Drillichen, in den neuesten und geschmackvollsten Mustern, erhielt direct und empfiehlt billigst **Carl Helbig,**
Schmiedebrücke No. 21.

M. Fleig & Comp.
Neumarkt No. 5,

empfehlen ihr neuassortirtes Lager ächter schwarzwalder Wanduhren und versichern die reellste und billigste Bedienung.

Wollzüchen-Leinwand

empfiehlt billigst

Carl Helbig,
Schmiedebrücke Nro. 21.

Dienstag, d. 14. Mai, ist im Liebich'schen Garten

Militair-Horn-Concert,

ausgeführt von der Hochlöbl. 2ten Abtheilung der 6ten Artillerie-Brigade.

Fürstens-Garten.

Garten-Concert, Mittwoch den 15ten Nachmittag, Donnerstag früh von 5—8 Uhr, Nachmittag von 3 bis 8 Uhr.

Abend-Concert

heute Dienstag den 14. Mai im Holschauschen Keller, am Ringe, von G. Eisenberg, Sänger und Bauchredner. Eintrit 1 Sgr.

Compagnon-Gesuch.

Für ein, schon seit vielen Jahren bestandenes Destillations-Geschäft wird zum ausgedehntern Betriebe ein Compagnon gesucht. Wie und wo dasselbe, so wie das für Solchen hierzu anzulegende Betriebs-Capital ertheilt Näheres der Commissionair Riedel, Gartenstraße No. 34 b.

Einer, mit guten Zeugnissen versehenen und der französischen Conversation fähigen Gouvernante wird hierorts eine annehmbare Stelle nachgewiesen Nikolaistraße No. 52, 2 Stiegen vornheraus.

Eine Dame, welche als Gesellschafterin mehrere Jahre in einem guten Hause war und zugleich der Wirthschaft mit vorstand, wünscht zu Johanni ein anderes derartiges Engagement. Näheres Ohlauer Straße No. 55, eine Stiege.

Ferneren Anfragen zu begegnen die Mittheilung: daß der hiesige Gärtnerposten vergeben ist.

Das königl. Domänen-Amt Rothschloß.

Um weniger bemittelten Eltern Gelegenheit zu geben, ihre Kinder beiderlei Geschlechts mit Sprachkenntnissen zu bereichern, hat sich eine dazu befähigte Dame entschlossen, hierselbst einen Cursus der englischen, französischen und italienischen Sprache zu eröffnen, welcher beginnt, sowie sich eine kleine Anzahl von Familien unterzeichnet hat. Die näheren Bedingungen sind in der Leuckart'schen Buchhandlung zu erfahren, welche die Unterschriften annehmen wird.

Ein evangl. Lehrer sucht ein Engagement als Hauslehrer. Nähres auf portofreie Briefe per Adresse C. W, poste restante Breslau.

Ein unverheiratheter Kutscher, welcher auf Reisen auch die Bedienung versteht und sich mit guten Attesten legitimiren kann, wird gesucht und erfährt das Nähere neue Taschenstraße No. 4. bei dem Haushälter.

Ein Commis,

der in Galanteriewaaren oder andern derartigen Geschäften servirt hat, findet, wenn er seine Brauchbarkeit und Rechtlichkeit nachweisen kann, ein baldiges Unterkommen Ring No. 34.

Verlorne Tuchnadel.

Eine goldne, mit einem Krisopas versehene Tuchnadel ist vorgestern am 12ten huj. von einem armen Dienstboten auf der Schweidnitzer Straße verloren worden. Der Finder derselben wirdsdringend gebeten, selche Schweidnitzer Straße Nr. 15 im Gewölbe gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Billige Gelegenheit nach Dresden, Töplitz und Carlsbad in einer ganzgedeckten Chaise, Sonnabend oder Sonntag abgehend, ist zu erfragen Ohlauer Straße, im Rautenkranz.

Zu vermiethen

von Johanni d. J. eine große, schöne Stube vornheraus, nebst Bodenkammer, Klosterstraße No. 83, im goldenen Apfel, unweit des Militair-Kirchhofes, für billigen Miethpreis.

Während der Dauer des Wollmartes sind Carlsstraße Nro. 45 zwei elegant meublirte Zimmer zu vermiethen. Das Nähere ist ebendaselbst, 2 Treppen hoch, zu erfahren.

Ueber den Wollmarkt

sind Schuhbrücke No. 8. und Ohlauerstraßen-Ecke 2 gut meublirte Stuben in der ersten Etage, auch können dieselben zu einem Absteigequartier vermiethet werden. Näheres daselbst.

Breslau den 13ten Mai 1844

A. Glasemann.

Während des Wollmarkts ist in dem Hause Vorwerksstraße No. 32 eine große, freundliche Stube nebst Kabinet, auf 2 bis 3 Personen eingerichtet, zu vermiethen.

Für die Dauer des Wollmarkts

sind Reuschestraße No. 63. im ersten Viertel vom Blücherplatz aus, zwei große, meublirte Vorderstuben, zusammen auch getheilt, nebst Stallung für 4 Pferde und Wagenplatz zu vermiethen und das Nähere in demselben Hause im Spezerei-Gewölbe zu erfragen.

☞ 2te Etage, Elisabethstraße Nro. 3 sind über den Wollmarkt 2 meublirte Zimmer zu vermiethen.

Remisen, Stallungen und Wolleböden

sind zu vermiethen und sofort zu beziehen dicht am Freiburger Bahnhofe. Näheres erfährt man im Gasthause zur Stadt Freiburg, beim Eigenthümer.

Zu vermiethen

eine Vorderwohnung im dritten Stock, Carlsstraße No. 36, aus 5 oder 7 Stuben nebst Zubehör bestehend, ist zu Termin Michaelis d. J. an eine stille, ordentliche Familie zu vermiethen und das Nähere beim Eigenthümer zu erfahren.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Se. Durchl. Prinz v. Hohenlohe-Schillingsfürst, von Ratibor; Hr. Graf v. Wodzicki, von Krakau; Herr Möller, Kaufm., von Hamburg. — Im weißen Adler: Hr. Hahn, Rittmeister, Hr. Dr. Hochhäusler, beide von Leobschütz; Kollegienräthin v. Kisnitsch, von Petersburg; Sängerin Beckmann, von Berlin; Hr. Hensel, Theater-Direktor, von Troppau; Frau v. Schweinichen, von Militsch. — Im gold. Schwerdt: Hr. Steinberg, Kaufm., von Burtscheid; Hr. Klingenberg, Kaufmann, von Remscheid; Hr. Baumgarten, Kaufm., von Lublin. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Neuland, Lieutenant, von Glogau; Herr Baron v. Zedlitz, von Rausse; Hr. Martins, Hof-Baumeister, von Kamenz; Herr Cohn, Kaufm., von Liegnitz. — In den 3 Bergen: Hr. Graf v. Ozorowski, General der Cavallerie, von Warschau; Hr. Nöldechen, Studiosus, von Berlin; Hr. Laue, Kaufm., von Magdeburg; Hr. Voigt, Kaufmann, von Eilenburg; Hr. Lauterbach, Kaufmann, von Brieg; Hr. Mendel, Kaufm., von Liegnitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Pavel, Gutsbesitzer, von Tscheschen; Gutsbesitzerin Großmann, von Schmiellowitz; Frau Kaufm. Kinzer, von Oppeln; Hr. Wolff, Kaufm., von Neisse; Hr. Heynemann, Kaufmann, von Schweidnitz; Hr. Adling, Rathmann, von Gottesberg; Hr. Fleischer, Fabrikant, von Schwedt a. O.; Hr. Freund, Fabrikant, von Ratibor. — Im deutschen Haus: Herr Winkler, Juwelier, von Warschau; Herr von Rzewuski, aus Polen; Hr. v. Marynowski, aus Galizien. — In 2 gold. Löwen: Hr. Ziffer, Hr. Pollak, Hr. Orgler, Kaufleute, von Peiskretscham; Hr. Altmann, Kaufmann, von Wartenberg; Hr. Kranz, Kaufmann, von Bunzlau; Hr. Hartwig, Fabrikant, von Neisse; Hr. Röhm, Fabrikant, von Brieg. — Im gold. Zepter: Hr. Fiebig, Lehrer, von Alt-Friedland; Hr. Rosenthal, Typograph, von Oppeln. — Im Rautenkranz: Hr. Heidborn, Kaufm., von Reichenbach; Hr. Landsberger, Buchhändler, von Gleiwitz. — Im gelben Löwen: Hr. Müller, Gutsbesitzer, Hr. Wittwer, Wirthschafts-Inspektor, beide von Hertwigswaldau. — In der gold. Krone: Hr. Bartsch, Kaufm., von Reichenbach; Hr. Zwanziger, Kaufmann, von Peterswaldau; Frau Oberamtm. Weinhold, von Kunzendorf. — Im weißen Storch: Hr. Gaßmann, Kaufmann, von Tost; Herr Schapier, Kaufm., von Jassy; Herr Lande, Kaufm., von Czenstochau. — Im Privat-Logis: Frau Dr. Lindner, von Bolkenhain, Taschenstr. No. 20; Hr. Klein, Kaufm., von Elberfeld, Hr. Reisner, Kaufm., von Liegnitz, Hr. Herstek, K. K. Offizier, von Wien, sämmtl. Albrechtsstraße No. 17.

Universitäts-Sternwarte.

1844. 11. Mai.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27" 8,20	+ 13,0	+ 10,3	0,8	NW	21	überwölkt
„ 9 „	8,50	+ 14,0	+ 13,4	2,2	NW	6	heiter
Mittags 12 „	8,54	+ 14,9	+ 16,8	4,2	W	6	Federgewölk
Nachm. 3 „	8,48	+ 16,0	+ 18,8	5,4	O	5	kleine Wolken
Abends 9 „	8,62	+ 15,1	+ 15,0	2,4	NW	12	überwölkt

Temperatur-Minimum + 10,3 Maximum + 18,8 der Oder + 13,6

12. Mai.	Barometer.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27" 9,08	+ 14,1	+ 12,4	1,6	NO	5	heiter
„ 9 „	9,38	+ 15,0	+ 15,0	3,0	N	2	Schleiergewölk
Mittags 12 „	9,40	+ 15,4	+ 18,2	5,5	N	5	kleine Wolken
Nachm. 3 „	9,38	+ 16,4	+ 19,0	6,6	N	11	dickes Gewölk
Abends 9 „	9,60	+ 15,0	+ 13,2	3,1	NW	34	überwölkt

Temperatur-Minimum + 12,4 Maximum + 19,0 der Oder + 14,4